

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Swiss Life Maximo Basisrente ist unsere fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.

Zum vereinbarten Altersrentenbeginn sind keine garantierten Mindestleistungen vereinbart.

Sie können nach Maßgabe der allgemeinen Versicherungsbedingungen eine Überschussbeteiligung erhalten. Damit werden Sie an den Überschüssen beteiligt, die wir zum Beispiel am Kapitalmarkt erwirtschaften oder die aus Kostenüberschüssen entstehen. Die laufende Überschussbeteiligung wird jährlich neu festgelegt und ihrem Vertrag zugeteilt. Im Todesfall vor Altersrentenbeginn leisten wir das vorhandene Vertragsguthaben in Form einer sofort beginnenden lebenslangen Hinterbliebenenrente an die berechnete(n) Hinterbliebene(n).

Auszahlungsphase

Ab Rentenbeginn leisten wir eine lebenslange Altersrente. Diese Ansprüche sind weder vererblich, übertragbar, beleihbar, veräußerbar oder kapitalisierbar.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 12 Jahren untersucht und in die CRK 4 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter
Swiss Life
Lebensversicherung SE

Produkttyp
Fondsgebundene
Rentenversicherung mit
wählbarem Umfang der
Kapitalerhaltungsgarantie

Auszahlungsform
Lebenslange Rente

Sonderzahlung
möglich

Beitragsänderung
Der Beitrag kann (unter
Auflagen) erhöht, verringert
und freigestellt werden.
Beitragsänderungen können
sich auf die steuerliche
Förderung, das Preis-
Leistungs-Verhältnis und die
Höhe der Leistungen
auswirken.

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

| Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr | Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase | monatliche Altersleistung |
|--|--|---------------------------|
| -2,0 % | 9.919 EUR | 35 EUR |
| 2,0 % | 12.508 EUR | 45 EUR |
| 6,0 % | 15.957 EUR | 57 EUR |
| 8,0 % | 18.081 EUR | 65 EUR |

Mögliche Überschussanteile wurden gemäß § 1 Absatz 5 AltZertG ausgehend von der vorgegebenen Wertentwicklung einbezogen.

Die Überschussbeteiligung setzt sich im Allgemeinen aus der Beteiligung an dem Überschuss und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven zusammen. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung lässt sich nur unverbindlich darstellen und hängt vom Risikoverlauf, von Kapitalerträgen, aber auch von der Entwicklung der Kosten ab. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können höher oder niedriger sein.

Das Vertragsguthaben wird zum Zeitpunkt des Rentenbeginns mit dem garantierten Rentenfaktor verrentet. Der garantierte monatliche Rentenfaktor beträgt 30,74 je 10.000 Euro Vertragsguthaben.

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (01.01.1970)

Geplanter Vertragsverlauf

| | |
|---|----------------------------------|
| Ihr mtl. Beitrag 100,00 EUR regelmäßige Erhöhung: nein | Einmalzahlung 0,00 EUR |
|---|----------------------------------|

| | | |
|-------------------------------------|--|--|
| Vertragsbeginn 01.01.2025 | Einzahlungsdauer 12 Jahre, 0 Monate | Beginn der Auszahlungsphase 01.01.2037 früh.: 01.01.2032 spät.: 01.01.2037 |
|-------------------------------------|--|--|

| | |
|-----------------------------|------------|
| Eingezahltes Kapital | 14.400 EUR |
|-----------------------------|------------|

| | |
|--|----------|
| Garantiertes Kapital für Verrentung | 0,00 EUR |
|--|----------|

| | |
|--|----------|
| Garantierte monatliche Altersleistung | 0,00 EUR |
|--|----------|

| | |
|---------------------|-----------|
| Rentenfaktor | 30,74 EUR |
|---------------------|-----------|

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten. Zum vereinbarten Altersrentenbeginn sind keine garantierten Mindestleistungen vereinbart.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist nicht möglich.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

5,23 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 6,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 5,23 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 0,77 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

| | |
|---|-------------------|
| insgesamt | 360,00 EUR |
| Prozentsatz der vereinbarten Beiträge (Entnahme erfolgt in den ersten 5 Versicherungsjahren monatlich anteilig) | 2,50 % |

Verwaltungskosten

| | |
|--|-------------------|
| vorussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr | 105,77 EUR |
| Prozentsatz der vereinbarten Beiträge | 10,69 % |
| Prozentsatz des gebildeten Kapitals jährlich | max. 3,45 % |

Wir geben einen Maximalwert an, da die enthaltenen Fondskosten schwanken können.

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

| | |
|------------------------------------|-----------|
| Prozentsatz der gezahlten Leistung | 1,00 % |
| jährlich anfallende Kosten in Euro | 36,00 EUR |

Kosten für einzelne Anlässe

| | |
|----------------------|-------------------|
| Versorgungsausgleich | max. 1.000,00 EUR |
|----------------------|-------------------|

Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadenersatzansprüchen (z.B. pauschale Mahnkosten gemäß BGB) bleibt unberührt. Im Falle einer Beitragsfreistellung sind von Ihnen weiterhin die vorgesehenen Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten bis zu Beginn der Auszahlungsphase zu zahlen.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Für den Fall, dass Swiss Life Deutschland nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen, sind die Ansprüche des Kunden durch den Sicherungsfonds im Sinne von § 124 ff. VAG geschützt; dessen Aufgaben und Befugnisse wurden auf die Protektor Lebensversicherungs-AG übertragen.